



Energieeffizienzberatung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Sichern Sie sich öffentliche Zuschüsse
für die Beratung und Umsetzung

**Bis zu 80 % Zuschuss für
eine Energieberatung**

Energiesparen bringt Wettbewerbsvorteile

Als KMU (kleines und mittleres Unternehmen oder Freiberufler) konzentrieren Sie sich hauptsächlich auf Ihr Tagesgeschäft. Bei der hohen Arbeitsbelastung bleibt Ihnen da wenig Zeit, sich auch noch mit dem Thema Energiesparen zu beschäftigen. Vielleicht fragen Sie sich auch, wozu?

Ganz einfach: Auch bei KMUs machen die Ausgaben für Strom und Wärme oft drei bis über zehn Prozent der Betriebskosten aus. Ein stattlicher Anteil, zumal die Energiepreise explodieren. Wenn es

Ihnen gelingt, in diesem Bereich zu sparen, haben Sie nicht nur Kosten- sondern auch Wettbewerbsvorteile – ohne sich im Tagesgeschäft mehr anstrengen zu müssen.

Doch was sind die größten „Energiefresser“ in Ihrem Betrieb? Wo sind Einsparungen möglich? Vielleicht im Bereich Gebäudehülle und Technik? Vielleicht verbrauchen die Produktionsprozesse unnötig viel Energie? Neben Ihrem Tagesgeschäft können Sie auf diese Fragen natürlich keine Antworten finden. Die Konsequenz: Sie geben zuviel

Geld aus, da Sie nur die Chancen nutzen können, die Sie kennen. Vielen anderen geht es genau wie Ihnen. Der Beratungsbedarf ist folglich hoch. Zum Glück gibt es Fachleute, die Ihnen weiterhelfen können. Ein qualifizierter Energieberater kann für Sie mühelos die Energiesparpotenziale in Ihrem Betrieb identifizieren und Ihnen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz vorschlagen.

So sparen Sie Geld – und erhalten für diese Dienstleistung sogar 80 Prozent Zuschuss.

Branchenspezifische Einsparpotenziale

Prozess in %	Beleuchtungsanlagen	Heizungsinfrastruktur	Wasseranlagen	Prozesswärme	Kälteanlagen	Lüftungsanlagen	Druckluftanlagen	Produktionsmaschinen	Diverse
Branche									
Autogaragen	25	15	15	1	-	15	15	5	-
Bäckereibetriebe	5	2	10	45	30	5	-	2	1
Bürogebäude	35	2	3	-	5	15	-	-	40
Gastronomiebetriebe	10	2	17	40	20	7	-	1	3
Giessereien	1	1	1	75	-	5	10	5	2
Lackierbetriebe	5	8	2	2	-	50	10	20	3
Landwirtschaftsbetriebe	5	-	15	5	-	65	-	5	5
Metzgereibetriebe	5	2	25	10	50	4	1	2	1
Natursteinwerke	1	-	10	-	-	1	10	70	8
Sägewerke	2	10	-	-	-	50	5	25	8
Schreinereibetriebe	8	10	2	5	-	40	5	20	10
Verkaufsladen	20	2	1	-	65	10	-	-	2
Wäschereibetriebe	10	10	5	5	-	30	5	30	5

Quelle: GLOOR engineering

Nutzen Sie den Sonderfonds der KfW für Energieeffizienz

Um kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen, ihre Energiesparpotenziale zu erschließen, wurde im Februar 2008 der Sonderfonds Energieeffizienz in KMU eingerichtet. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der KfW Förderbank.

Ziel ist es, Informationsdefizite über betriebliche Einsparmöglichkeiten zu beseitigen und gleichzeitig Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz zu unterstützen. **Aus diesem Grund besteht der Sonderfonds aus zwei Komponenten:**

- einem nicht rückzahlbaren **Zuschuss zu den Kosten einer Energieeffizienzberatung** (bis zu 80 Prozent der Beratungskosten)
- einem **Investitionskredit** zur zinsgünstigen Finanzierung der geplanten Energiesparmaßnahmen

Beide Komponenten können unabhängig voneinander beantragt werden. Sinnvoll ist es, vor dem Tätigen von Investitionen eine Energieberatung wahrzunehmen. Denn nur die im Rahmen einer solchen Beratung empfohlenen Energieeinsparinvestitionen können auch mit einem Investitionskredit aus dem Sonderfonds gefördert werden.

Ihre Vorteile:

- Zuschuss zu den Kosten einer Energieeffizienzberatung
- Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen
- Konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Maßnahmen
- Kredit zu günstigen Konditionen
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Lange Laufzeit, tilgungsfreie Anlaufjahre
- Kundenindividuelle Zinssätze



Fangen Sie mit einer Energieberatung an

Nehmen Sie in jedem Fall eine Energieberatung wahr, bevor Sie sich an die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen machen. Diese Beratung hilft Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, damit Ihre Investitionen die größt mögliche Wirkung zeigen. Außerdem müssen Sie die Kosten ja nicht allein tragen. Sie bekommen **bis zu 80 Prozent Zuschuss zu den Kosten der Energieberatung**.

Einen entsprechenden Antrag können Sie über einen Regionalpartner der KfW stellen. Eine Liste der Regionalpartner finden Sie unter www.energieeffizienz-beratung.de.

Beachten Sie, dass nicht alle Beratungen gefördert werden können.

Zum Beispiel diejenigen nicht, die überwiegend Gutachten enthalten, die keine Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben. Oder Beratungen, in deren Rahmen Waren oder Dienstleistungen angeboten oder vertrieben werden oder die mit Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten in Zusammenhang stehen oder die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Nur für eine qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatung wird der Zuschuss gewährt. Unsere DEN e.V. Energieberater, die in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die Energieeffizienzberatung zugelassen sind, finden Sie unter www.den-ev.de.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen
- Freiberufler

BERATUNGSINHALT

- **Initialberatung:** energetische Schwachstellen im Unternehmen werden untersucht
- **Detailberatung:** vertiefende Energieanalyse zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans

BERATUNGSZEITRAUM

Initialberatung: Durchführung innerhalb von max. 8 Wochen ab Erteilung der Zusage durch die KfW

Detailberatung: Durchführung innerhalb von max. 8 Wochen ab Erteilung der Zusage durch die KfW

Quelle: KfW-Bankengruppe

2. Schritt: Suche des Energieberaters

1. Schritt: Suche des Regionalpartners

Energieeffizienzberatung

KfW Förderbank

Energieeffizienzberatung

Regionalpartnersuche

Auf dieser Seite können Sie Ansprechpartner für die Betreuung der Energieeffizienzberatung der Region finden, in der Ihr Unternehmen seinen Sitz hat. Der Regionalpartner ist vom Erstgespräch bis zur Einreichung der Abrechnungsunterlagen Ihr Ansprechpartner vor Ort.

Bitte beachten Sie, dass jeder Regionalpartner nur für ein bestimmtes Gebiet innerhalb eines Bundeslandes zuständig ist. Dieses Gebiet können Sie der Spalte 'Regionale Zuständigkeit' entnehmen. Sofern sich Ihr Unternehmen nicht in einer der ausgewiesenen Regionen befindet, können Sie momentan leider noch keinen Antrag auf Beratungsförderung stellen.

Bitte wählen Sie das Bundesland aus, in dem Sie Ihren Standort haben:

Hessen

Liste der Regionalpartner für die Energieeffizienzberatung im Bundesland Hessen:

Name des Regionalpartners	PLZ	Ort	Regionale Zuständigkeit	Details
Handwerkskammer Kassel	34117	Kassel	Kammerbezirk der HWK Kassel	Anfragen
Industrie- und Handelskammer Kassel	34117	Kassel	Kammerbezirk der IHK Kassel	Anfragen
IKW Hessen GmbH (Diro Kassel)	34131	Kassel	Hessen	Anfragen
Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill	35578	Wetzlar	Kammerbezirk der IHK Wetzlar, Lahn-Dill, Limburg und Gießen-Friedberg	Anfragen
Handwerkskammer Rhein-Main	60325	Frankfurt am Main	Kammerbezirk der HWK Rhein-Main Frankfurt und Darmstadt	Anfragen
Stadt Frankfurt am Main Der Magistrat Energieeffizienz ZBA	60486	Frankfurt am Main	Stadt Frankfurt am Main	Anfragen
IHK Wiesbaden	65183	Wiesbaden	Kammerbezirk der IHK Wiesbaden	Anfragen

Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V. - Energieberater finden - 29.10.2008

<http://www.den-ev.de/energieberater/index.php>

DEN e.V. Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.

Home | News | Über uns | Presse | Links | Kontakt | Impressum

Finden Sie einen Energieberater in Ihrer Nähe

Dienstleistung

Wählen Sie die gewünschte Dienstleistung:

- ☐ Blower Door
- ☐ Energieaudits f. Nichtwohngebäude
- ☐ Energieberatung
- ☐ Thermografie
- ☐ Energieaudits f. Wohngebäude
- ☒ Initialberatung für KMU
- ☒ Detailberatung für KMU
- ☐ Kommunale Klimaschutzkonzepte
- ☒ StatusCheck Kälteanlagen

Sie suchen als:

KMU

Geben sie Ihre Postleitzahl ein:

zeige Ergebnisse im Umkreis von: 10 km

Nehmen Sie eine Initial- und eine Detailberatung wahr

Gefördert werden zwei Formen der Energieberatung zur Energieeinsparung in KMU: eine Initialberatung und eine Detailberatung. Sie können beide in Anspruch nehmen, müssen es aber nicht. Es empfiehlt sich aber, zunächst die Initialberatung wahrzunehmen, die Aufschluss darüber gibt, in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Eine anschließende Detailberatung präzisiert und gibt eindeutige Handlungsempfehlungen.

Die Initialberatung umfasst eine Vor-Ort-Besichtigung, bei der Ihr Betrieb untersucht wird. Am Ende

werden alle Erkenntnisse in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Dieser dokumentiert die Ausgangssituation zum Energiebedarf und –verbrauch und enthält eine Beschreibung bestehender Mängel sowie Vorschläge für geeignete Energieeffizienzmaßnahmen, die diese Mängel beseitigen. Außerdem beinhaltet der Bericht Hinweise auf Fördermöglichkeiten.

Die Detailberatung bietet eine vertiefende Vor-Ort-Energieanalyse für einen konkreten Maßnahmenplan. Auch hier sind im Abschlussbericht alle Ergebnisse zusammengefasst.

Er enthält eine Analyse über Mengen und Kosten des gesamten Ist-Energieverbrauchs, eine Feststellung von Schwachstellen, Prioritäten zur effizienten Energieanwendung, Vorschläge für Energieeinsparmaßnahmen und zum möglichen Einsatz erneuerbarer Energien, eine wirtschaftliche Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen, konkrete Handlungsempfehlungen mit einer detaillierten Anleitung zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sowie Hinweise auf Fördermöglichkeiten.

UND WAS KOSTET DAS?	RECHENBEISPIEL
MAXIMAL FÖRDERFÄHIGES TAGESHONORAR	INITIALBERATUNG
Initialberatung 800 €	2 Berater-Tage 1.600 €
Detailberatung 800 €	KfW-Zuschuss (80 %) 1.280 €
	Eigenanteil 320 €
FÖRDERSÄTZE	DETAILBERATUNG
Initialberatung: bis zu 80% des maximal förderfähigen Tageshonorars (max. 640 € pro Beratungstag) höchstens 1.280 €	6 Berater-Tage 4.800 €
Detailberatung: bis zu 60% des maximal förderfähigen Tageshonorars (max. 480 € pro Beratungstag), höchstens 4.800 €	KfW-Zuschuss (60 %) 2.880 €
	Eigenanteil 1.920 €
	Eigenleistung insgesamt 2.240 €
	KfW-Zuschüsse insgesamt 4.160 €
	Quelle: KfW-Bankengruppe

Nutzen Sie den Investitionskredit für das weitere Vorgehen

Wenn die Energieberatung ergibt, dass Handlungsbedarf in Ihrem Betrieb besteht, sollten Sie aktiv werden. Der erste Weg führt Sie jetzt zu Ihrer **Hausbank, wo Sie Ihren Investitionskredit beantragen**.

Dieser Investitionskredit steht Ihnen zu, wenn Sie die im Rahmen der Energieberatung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs umsetzen. Voraussetzung ist, dass Sie damit mindestens 20 Prozent Energie bei einer Ersatzinvestition* und 15 Prozent Energie bei einer Neuinvestition** einsparen. Die entsprechenden Berechnungen stellt Ihnen Ihr Energieberater aus.

Förderfähige Maßnahmen betreffen beispielsweise:

Haus- und Energietechnik, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesswärme, Prozesskälte, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik oder die Informations- und Kommunikationstechnik. Weitere Informationen finden Sie unter www.foerderdata.de.

* Austausch einer Anlage
** Erstmalige Anschaffung einer Anlage

Im Ergebnis können Sie ein vorhandenes Gebäude auf Neubauniveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) sanieren oder ein neues Gebäude bauen, dass um 30 Prozent besser als das Neubauniveau ist.

UND SO RECHNET SICH DIE FINANZIERUNG:

FINANZIERUNGSANTEIL:	bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
KREDITBETRAG:	max. 10 Mio.
BEREITSTELLUNGSPROVISION:	0,25% p.M.
AUSZAHLUNG:	zu 100%
KREDITLAUFZEIT:	- in der Regel bis zu 5 Jahre bei maximal 1 tilgungsfreien Anlaufjahre - bis zu 10 Jahre bei maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren - bei Investitionen mit einer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer von mehr als 10 Jahren: bis zu 20 Jahre mit max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
TILGUNG:	- während der tilgungsfreien Jahre: nur Zahlung der anfallenden Kreditzinsen - danach: gleich hohe halbjährliche Raten - vorzeitige Tilgung ganz oder teilweise unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
KONDITIONEN:	Effektivzinssatz zwischen 3,34 % und 7,24 %, kundenindividuell, je nach Risikoklasse und Laufzeit

Exemplarische Zuschüsse für KMU aus zusätzlichen Fördertöpfen

Name/Gewerk	Fördergeber	Voraussetzung	
		Zuschuss Beratung	Zuschuss Umsetzung
Gewerbliche Kälte	BAFA***	Statuscheck 1.000 bis 1.300 €	15 bis 25 % max. 200.000 €
Solarthermie	BAFA / KfW	60 €/m² Solarthermie 105 €/m² Solare Heizungsunterstützung	bis zu 30 % der Nettoinvestition
Nahwärmenetze	BAFA	-	Max. 1.000.000 €
KWK**** bis 50 kW	BAFA	Wärmegeführte Auslegung	0,4 kWel (1.550 € / kWel)
Beispiel: 4 kWel			6.800 €

Die Energieeffizienzberater des DEN e.V. helfen Ihnen, bei der Beantragung sämtlicher öffentlicher Zuschüsse, nicht nur denen der KfW

*** BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle **** KWK: Kraft-Wärme-Kopplung



Vertrauen Sie auf die geprüfte Qualität des DEN e.V.

Sie interessieren sich jetzt für Energiesparmaßnahmen?

Dann suchen Sie sich einen in der KfW-Beraterbörse gelisteten DEN-Berater (www.den-ev.de) aus. Das DEN e.V. ist ein Zusammenschluss unabhängiger Ingenieure, Architekten und Wissenschaftler, die auf Energiedienstleistungen spezialisiert sind. Unser Beratungsschwerpunkt ist die Optimierung der Gebäudehülle und Haustechnik unter Berücksichtigung der aktuellen Fördersit-

uation zur Erzielung einer idealen Wirtschaftlichkeit.

Bei uns ist die für den Sonderfonds geforderte Voraussetzung gewähr- leistet:

Unsere Energieberater sind kompetent, qualifiziert und speziell für das Thema Energieberatung ausgebildet. Und sie sind unabhängig und neutral. Das heißt, sie beziehen keine Provisionen von Herstellern, Handwerkern oder Händlern und

empfehlen Ihnen nur die Maßnahmen, die unter energetischen Gesichtspunkten wirklich sinnvoll sind.

Darüber hinaus ist die Qualität unserer Dienstleistungen geprüft und unterliegt strengsten Qualitätsrichtlinien, die unsere besondere Professionalität garantieren. Unser Qualitätssignet bürgt dafür.

→ Achten Sie auf dieses Zeichen!



Fragen kostet Sie nichts

Sie haben rund um die Energieeffizienzberatung in KMU noch Fragen? Kein Problem. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Senden Sie uns einfach die beiliegende Fax-Antwort zu.

FAX: 0 69 – 90 43 679 – 77

Oder rufen Sie uns einfach an und wir sprechen darüber:

TELEFON: 01 80 – 500 15 60 (14 Cent/Min.)

Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.

Franziusstraße 8 – 14

60314 Frankfurt

E-MAIL: info@den-ev.de

INTERNET: www.den-ev.de

Ihr Ansprechpartner in der Region:

REFERENZEN DES DEUTSCHEN ENERGIEBERATER-NETZWERKS E.V.: Bad Homburg, Rathaus/Bürgerhaus · Bausparkasse Schwäbisch-Hall Bauwens GmbH & Co.KG, Rösrath · Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn · Caparol · Danfoss · DENA – Feldversuch 2004 (über 100 Energieausweise erstellt) · Deutsche Annington Immobilien Gruppe, Frankfurt · Energiereferat Frankfurt · Energieversorgung Offenbach (Energiecheck für 20 Schulen) · E.on edis · Erstes Passivhaus Frankfurt, Energiekonzept + Haustechnik (Planung nach PHI) · Fraport Cargo Services GmbH · EVO Offenbach · GBO – Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach Telekom Immobilien GWG, Wuppertal · HEA e.V. · Hessenenergie, Umweltministerium Hessen · Impuls Programm Hessen · Integriertes Klimaschutzrahmen-Konzept Bad Homburg (gefördert vom Land Hessen) · IWG Wohnen GmbH, Stuttgart · PartnerHaus Schlüsselfertiges Bauen GmbH, Frankfurt Renika – Hausverwaltung (mehr als 70 Mehrfamilienhäuser) · RWE Rhein-Ruhr · RWE Westfalen-Weser-Ems · Umweltamt Gießen · Umweltamt Oberursel, Bad Homburg und Kronberg · Verbraucherzentrale – Bundesverband · Verbraucherzentrale Hessen: Beratungsstelle Maintal und Offenbach · Viterra Baupartner AG · Zentralverband des deutschen Dachdeckerhandwerks